

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Michael Preusch CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Aus- und Weiterbildung als Baustein gegen den Fachkräftemangel des Elektronikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Handwerk über die letzten zehn Jahre im Beruf des Elektronikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in Baden-Württemberg entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Handwerksbetriebe, im Fachbereich des Elektronikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Inwieweit profitiert das Handwerk von Umschulungen zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, und aus welchen ursprünglichen Berufen (Erstausbildung) rekrutieren sich diese Auszubildenden?
4. Wie stellt sich die Dauer einer Umschulung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in Theorie und Praxis dar und gibt es Möglichkeiten, diese Ausbildung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, die im Rahmen von Umschulungen erfolgt, zu verkürzen?
5. Wie stellt sich der Anteil der Auszubildenden im Beruf der Elektronikerin/des Elektronikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, an öffentlichen Berufsschulen und an den Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammern in Baden-Württemberg dar?
6. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, für die Auszubildenden im Rahmen einer Umschulung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in einem Teilqualifizierungsmodell, konkret eine verkürzte Ausbildung anzubieten, die jedoch sämtliche Zertifizierungen (z. B. EuP) enthält?

7. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, eine Nichtfachkraft über z. B. 20 Blockkurse – bei denen 20 sinnvolle EuP-Kleinqualifizierungen erworben werden – weiterzubilden, sodass diese Fachkraft, selbst wenn sie nicht zur Abschlussprüfung antritt, einen erheblichen Wert am Arbeitsmarkt hätte?

17.10.2022

Dr. Preusch CDU

#### Begründung

Der Fachkräftemangel ist gerade für das Handwerk ein zunehmendes Problem. Der Beruf der Elektronikerin/des Elektrikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, wird mit dem Ausbau der regenerativen Energien und des Energiesparens eine zunehmende Bedeutung erlangen und wesentlicher personeller Bestandteil der Versorgung sein.

Bei knappen personellen Ressourcen im Handwerk kommt Umschulungsmaßnahmen eine zunehmende Bedeutung zu, die diese Kleine Anfrage thematisieren möchte.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. November 2022 Nr. WM23-60-410 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Handwerk über die letzten zehn Jahre im Beruf des Elektrikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in Baden-Württemberg entwickelt?*

Zu 1.:

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hat sich die Anzahl der Auszubildenden und neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg im Ausbildungsberuf Elektriker/-in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, von 2012 bis 2021 folgendermaßen entwickelt:

Berichts- jahr	Berufsbezeichnung	Auszubil- dende	Neu abge- schlossene Ausbildungs- verträge
2021	Elektroniker/-in (VO 2008) FR Energie- und Gebäudetechnik	3.847	684
	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	1.003	1.002
	Summe	4.850	1.686
2020	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	4.719	1.642
2019	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	4.616	1.662
2018	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	4.437	1.577
2017	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	4.284	1.604
2016	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	4.142	1.535
2015	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	3.908	1.438
2014	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	3.841	1.414
2013	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	3.401	1.220
2012	Elektroniker/-in FR Energie- und Gebäudetechnik	2.777	978

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Oktober 2022.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist darauf hin, dass sich die Ausbildungsverordnung (VO) geändert hat. Die alte VO von 2008 wurde durch eine neue VO ersetzt, die seit dem Jahr 2021 greift. Da es derzeit noch beide Ausbildungsverordnungen gibt, müssen die Zahlen im Berichtsjahr 2021 addiert werden.

Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik in Baden-Württemberg ist demnach in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

*2. Wie hat sich die Anzahl der Handwerksbetriebe, im Fachbereich des Elektrikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Zu 2.:

Laut Auskunft des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg hat sich die Anzahl der Handwerksbetriebe im Fachbereich des Elektrikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Elektrotechniker-Betriebe
2021	8.586
2020	8.414
2019	8.317
2018	8.265
2017	8.262
2016	8.335
2015	8.358
2014	8.397
2013	8.441
2012	8.520

Datenquelle: Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg.

*3. Inwieweit profitiert das Handwerk von Umschulungen zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, und aus welchen ursprünglichen Berufen (Erstausbildung) rekrutieren sich diese Auszubildenden?*

Zu 3.:

Laut Auskunft des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg gibt es im Beruf Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik in Baden-Württemberg derzeit keine Umschulungen in nennenswertem Umfang. Der Grund liegt insbesondere in der unzureichenden Vorqualifikation der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber, sodass es kaum oder keine Aussicht auf ein erfolgreiches Absolvieren der Abschluss-/Gesellenprüfung am Ende der Umschulung besteht. So erhält bspw. das Elektro Technologie Zentrum (etz) der Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart seit Jahren an den beiden Standorten in Stuttgart und Aalen keine Bewerberinnen und Bewerber von der Arbeitsagentur.

*4. Wie stellt sich die Dauer einer Umschulung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in Theorie und Praxis dar und gibt es Möglichkeiten, diese Ausbildung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, die im Rahmen von Umschulungen erfolgt, zu verkürzen?*

Zu 4.:

Die Umschulung im Beruf Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik dauert 24 Monate. Es gibt keine Möglichkeit der Verkürzung, da in jedem Fall der Status einer Elektrofachkraft erreicht werden muss. Damit ist sie kürzer als eine reguläre duale Ausbildung mit 3 ½ Jahren und entspricht deren maximaler Verkürzungsdauer durch Erlassen des ersten Ausbildungsjahres bei Abiturienten sowie des halben vierten Ausbildungsjahres bei guten Leistungen auf Antrag.

*5. Wie stellt sich der Anteil der Auszubildenden im Beruf der Elektronikerin/des Elektrikers, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, an öffentlichen Berufsschulen und an den Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammern in Baden-Württemberg dar?*

Zu 5.:

Im Schuljahr 2021/2022 betrug nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Datenquelle: Amtliche Schulstatistik) der Anteil der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik an öffentlichen Berufsschulen gerundet 2,8 Prozent. Von insgesamt 176.143 Auszubildenden an öffentlichen Berufsschulen waren dies 5 008 Auszubildende im Beruf Elektroniker/Elektronikerin, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik.

Aktuelle Daten über den Anteil der Auszubildenden im Beruf der Elektroniker/-in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, an den Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammern in Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor.

6. *Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, für die Auszubildenden im Rahmen einer Umschulung zur Elektronikerin/zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in einem Teilqualifizierungsmodell, konkret eine verkürzte Ausbildung anzubieten, die jedoch sämtliche Zertifizierungen (z. B. EuP) enthält?*

Zu 6.:

Im gefahreneigenen Elektrohandwerk steht am Ende der Ausbildung der Gesellenbrief. Insofern ist keine Teil- oder Stufenqualifizierung möglich. Elektroniker/-innen, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, verrichten u. a. Arbeiten im Zusammenhang mit dem Errichten, Ändern, Erweitern und Instandhalten elektrischer Anlagen am Niederspannungsnetz. Dies erfordert insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, Batteriespeichern, Ladeinfrastrukturen, vernetzter Gebäudesystemtechnik etc. ein hohes Fachkompetenzlevel und dabei zwingend den Status einer Elektrofachkraft. Sicherheits- und unfallversicherungsrechtliche Vorgaben sowie branchenspezifische Normen setzen hier den Rahmen. Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmale einer Elektrofachkraft sind z. B. in der DIN VDE 1000-10 (2021-06) beschrieben. Die Grundlage für die Qualifikation einer Elektrofachkraft ist in der Regel mit dem Abschluss einer fachlichen Ausbildung des jeweiligen Arbeitsgebietes der Elektrotechnik vorhanden. Eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) könnte o. g. Tätigkeiten auch nach Kleinqualifizierungen nicht eigenständig und nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausführen.

7. *Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, eine Nichtfachkraft über z. B. 20 Blockkurse – bei denen 20 sinnvolle EuP-Kleinqualifizierungen erworben werden – weiterzubilden, sodass diese Fachkraft, selbst wenn sie nicht zur Abschlussprüfung antritt, einen erheblichen Wert am Arbeitsmarkt hätte?*

Zu 7.:

Die veränderten Rahmenbedingungen lassen das Gebäude als System in den Fokus rücken. Zu nennen ist hier die Stromgewinnung aus der eigenen PV-Anlage, die Speicherung im eigenen Batteriespeicher sowie eine elektrische Wärme- und Warmwasserbereitung bis hin zur Ladeinfrastruktur für das E-Fahrzeug und die Einspeisung von Überschüssen. In diesem Zusammenhang sind qualifizierte Fachkräfte erforderlich, um die immer komplexer werdenden Lösungen in enger Abstimmung mit dem Kunden umzusetzen.

Auf Nachfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist aus Sicht des Elektro-Handwerks das zentrale Kriterium das Erreichen des Status einer Elektrofachkraft, welche für die o. g. Tätigkeiten mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten qualifiziert ist und diese selbständig ausführen kann. Das selbständige Arbeiten, zum Teil auch unter Spannung, beschreibt den entscheidenden erheblichen Mehrwert im Betrieb und somit auch am Arbeitsmarkt.

Der/die Absolvent/-in von 20 Kleinqualifizierungen erreicht laut Auskunft des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg nicht den Status einer Elektrofachkraft, sondern wird in den Betrieben als „Helfer“ geführt. EuP-Kleinqualifizierungen bieten insbesondere wegen der nur unselbständig ausübenden Tätigkeiten demnach keinen ausreichenden Mehrwert am Arbeitsmarkt.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus